



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

13.11.2019

PA-Beschluss Nr. 01 / 01 / 2019

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 13.11.2019 zur Unterstützung des Antrages „Mobil in Nordhausen – Integriertes Mobilitätskonzept der Stadt und des Landkreises Nordhausen“ auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019.

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen unterstützt den Antrag der Stadt und des Landkreises Nordhausen auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen entsprechend der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019 für die Erarbeitung eines „Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt und des Landkreises Nordhausen“.

Begründung:

Die mit Email vom 18.09.2019 durch die Stadt Nordhausen eingereichte Projektbeschreibung macht deutlich, wie mit Hilfe des Konzeptes für die Stadt Nordhausen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums sowie den Landkreis Nordhausen als mittelzentraler Funktionsraum entsprechend LEP Thüringen 2025 die Verbesserung der Mobilität der Einwohner angestrebt und gleichzeitig klimafreundlicher gestaltet werden kann.

Entsprechend LEP sollen die mittelzentralen Funktionsräume die räumliche Bezugsebene für die Sicherung der Daseinsvorsorge bilden. Auch interkommunale Kooperationen sollen sich daran orientieren. Dies ist vorliegend der Fall.

Zudem dient das Konzept der Umsetzung u.a. der Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Nordthüringen 2012.

Gemäß Abschnitt 3.1.3 Netz des öffentlichen Verkehrs, G 3-15 sollen die Zugangsbedingungen an den Systemhaltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs an den ausgewiesenen Verknüpfungspunkten verbessert werden, um die Erreichbarkeit der Arbeits- und Versorgungsschwerpunkte in den Zentralen Orten zu stärken. Angestrebt wird ein

weitestgehend vertaktetes Verkehrsangebot des Schienenpersonennahverkehrs mit den regionalen und städtischen Buslinien sowie in Nordhausen mit der Straßenbahn.

Entsprechend G 1-1 soll der Stadt- und Umlandraum Nordhausen u.a. als Impulsgeber für die Region, insbesondere auch für den Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben „Raum um den Kyffhäuser“ fungieren. Auch dieser Aspekt sollte in Anknüpfung der auf Seite 1 erwähnten besonders ausgeprägten Pendlerverflechtungen mit dem Mittelzentrum Sondershausen bei der Bearbeitung Berücksichtigung finden.

Jendricke
Vorsitzender

Dienstsiegel

—

—